

VERLAUTBARUNG ZUR PRÜFUNGSORDNUNG

Masterstudiums Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Pflichtmodul „Zivilgerichtliches Verfahrensrecht“

Die Lehrveranstaltungsleiter des Instituts für Zivilgerichtliches Verfahren (Univ.-Prof. MMMag. Dr. *Philipp Anzenberger*, Univ.-Prof. MMag. Dr. *Martin Trenker*; Ass.-Prof. Mag. Dr. *Martin Lutschounig*) geben zu Prüfungsmethode und Beurteilungskriterien für das Pflichtmodul „Zivilgerichtliches Verfahrensrecht“ das Folgende bekannt:

I. Vorbemerkung:

1.) Diese Ausführungen betreffen das **Masterstudium Recht der Wirtschaft, Digitalisierung und Nachhaltigkeit**, Curriculum verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Juni 2024, 75. Stück, Nr. 853, Neufassung, und gelten für alle Studierenden, die **ab dem Wintersemester 2024/25** zum Studium zugelassen wurden.

2.) HINWEIS! *

Die derzeit in Kraft befindliche Prüfungsordnung sieht für das Pflichtmodul „Zivilgerichtliches Verfahrensrecht“ *keine* Gesamtprüfung vor. Die Leistungsbeurteilung hat daher im WS 2024/25 sowie im SS 2025 durch gesonderte **Lehrveranstaltungsprüfungen** über die VO Zivilprozessrecht (Streitiges Verfahren), die VO Exekutionsrecht sowie die VO Insolvenzrecht zu erfolgen.

Eine **Rückkehr zum Modell der Gesamtprüfung** wird aller Voraussicht nach ab dem WS 2025/26 erfolgen. Für Studierende, die bis zu diesem Zeitpunkt alle drei Lehrveranstaltungsprüfungen (VO Zivilprozessrecht [Streitiges Verfahren], VO Exekutionsrecht und VO Insolvenzrecht) positiv absolviert haben, wird die Möglichkeit einer **Anrechnung** bestehen.

Eine Anrechnung *einzelner* Lehrveranstaltungsprüfungsergebnisse bzw Teilleistungen wird jedoch *nicht* möglich sein.

*) Änderungen vorbehalten!

II. Leistungsbeurteilung:

1.) Die Leistungsbeurteilung für das Pflichtmodul „Zivilgerichtliches Verfahrensrecht“ erfolgt aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes nach Ende der jeweiligen Lehrveranstaltung (VO Zivilprozessrecht [Streitiges Verfahren]; VO Exekutionsrecht; VO Insolvenzrecht) in Form von separaten **mündlichen Lehrveranstaltungsprüfungen**.

2.) Die **Prüfungstermine** für das WS 2024/25 werden im November, Jänner und März, jene für das SS 2025 im Juni, Juli und Oktober stattfinden und sind via LFU-Online sowie durch Aushang gesondert bekannt zu geben.

Die **An- und Abmeldung** zu den jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfungen ist innerhalb der dafür vorgesehenen Fristen ausschließlich via LFU-Online möglich. Eine An- oder Abmeldung per E-Mail ist ausnahmslos *nicht* möglich.

3.) Die Lehrveranstaltungsprüfungen aus den einzelnen Teilgebieten (Zivilprozessrecht; Exekutionsrecht; Insolvenzrecht) sind frei wählbar; Prüfungsantritte unterliegen keiner vorgegebenen Reihenfolge. Es wird jedoch aus didaktischen Gründen **ausdrücklich empfohlen**, alle Teilgebiete parallel zu studieren und die Lehrveranstaltungsprüfungen zum selben Termin **gemeinsam zu absolvieren**.

III. Prüfungsstoffabgrenzung:

1.) Der **Prüfungsstoff** der jeweiligen Lehrveranstaltungsprüfung umfasst grundsätzlich die im Rahmen der VO Zivilprozessrecht (Streitiges Verfahren), der VO Exekutionsrecht oder der VO Insolvenzrecht vermittelten Inhalte, ist jedoch *nicht* darauf beschränkt. Prüfungsrelevante Bereiche, auf die in der jeweiligen Lehrveranstaltung aus Zeitgründen nicht eingegangen werden konnte, sind mithilfe der Prüfungsliteratur im Selbststudium zu erarbeiten.

2.) Der **Prüfungsstoff** für die Lehrveranstaltungsprüfungen des Pflichtmoduls „Zivilgerichtliches Verfahrensrecht“ umfasst die folgenden Bereiche:

1. Zivilprozessrecht (Streitiges Verfahren):

- Komplette mit grundsätzlicher Ausnahme der besonderen Verfahrensarten (etwa Wechsel- und Scheckstreitigkeiten, Bestandverfahren, Amtshaftungs- und Organhaftpflichtverfahren, Mandatsverfahren nach § 549 ZPO und ASG-Verfahren)
- Gegennahmen (daher Teil des Prüfungsstoffs) sind: Besitzstörungsverfahren, Schiedsverfahren

2. Exekutionsrecht:

- Grundlagen des Exekutionsverfahrens
- Besondere Exekutionsvoraussetzungen (einschließlich Zuständigkeit)
- Bewilligung der Exekution aufgrund inländischer Titel
- Rechtsbehelfe des Exekutionsrechts und Exekutionsklagen
- Liegenschaftsexekution
- Fahrnisexekution
- Forderungsexekution
- Unterlassungsexekution

3. Insolvenzrecht:

- „Verfahrensgebäude“ und Akteure (Organe, Gläubigergruppen) des Insolvenzrechts
- Materielles Insolvenzrecht (Insolvenzvoraussetzungen, Rechtswirkungen der Insolvenzeröffnung, Insolvenzmasse einschließlich Insolvenzanfechtung)

- Konkursverfahren (Insolvenzeröffnung, Anmeldung und Feststellung von Insolvenzforderungen, Verwertung und Verteilung der Masse, Aufhebung des Insolvenzverfahrens)
- Sanierungsplan